



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | Planungs- und Verkehrsausschuss | Niederschrift zur Sitzung 03.03.2021 |
|------------------------------------|--|---|

8. **Mitteilung betreffend denkmalrechtlicher Aktivitäten**

Sachverhalt:

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt, die Bebauung entlang der Sebastianstraße im Stadtteil Niederkassel, die sogenannte Rutschbahnsiedlung, nach § 5 DSchG NRW denkmalrechtlich unter Schutz zu stellen.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage mit 14 Einfamilienhäusern (**siehe Anlage**), erbaut durch die Aachener Wohnungs- und Siedlungsbau GmbH Ende der 1950er Jahre, geplant durch den bekannten Architekten Gottfried Böhm.

Historie:

Bereits 1989 gab es den Ansatz seitens der Stadtverwaltung Niederkassel, die Siedlung unter Schutz zu stellen. Damals lehnte das Amt für Denkmalpflege die Unterschutzstellung im Rahmen einer systematischen Begehung des Stadtgebietes ab, da es keinen Denkmalwert der Siedlung als Ganzes aufgrund der teilweise vorgenommenen baulichen Veränderungen sah. Zudem lag die Errichtung nur rund 30 Jahre zurück.

Aktueller Ansatz:

Nun wagte die Stadtverwaltung im Jahr des 100. Geburtstages von Gottfried Böhm 2020 einen neuen Versuch der Unterschutzstellung.

30 Jahren nach der ersten Begehung bewertet das LVR Amt für Denkmalpflege die Schutzwürdigkeit der Siedlung etwas anders, unter anderem auch deshalb, weil die Baukörper in ihrer Kubatur, der äußeren Wirkung und der Einbindung in die Freifläche nach wie vor erhalten sind. Darüber hinaus wird die Entstehungszeit der Siedlung heute deutlicher als Phase mit eigenem architektonischen



Stadt Niederkassel

Ausdruck gesehen.

Weiteres Vorgehen:

Zur denkmalrechtlichen Unterschutzstellung der Siedlung sind folgende Schritte ähnlich dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- Erstellung eines Grundlagengutachtens zur historischen Bedeutung (durch das LVR)
- Fassung eines Aufstellungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Niederkassel am 23.06.2021 (voraussichtliche Beratung durch den SKSS am 20.05.2021)
- Erarbeitung eines Satzungsentwurfes
- Durchführung einer Bürgerinformation
- öffentliche Auslegung für einen Monat
- Erörterung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit dem LVR
- Gutachten des LVR ähnlich der Benehmensherstellung
- Satzungsbeschluss
- Genehmigung durch die Obere Denkmalbehörde
- Bekanntmachung / Inkrafttreten.

Ende der Sitzungsvorlage

Protokoll:

Ausschussmitglied Buchholz, Bündnis 90/Die Grünen, machte den Vorschlag, den Kulturpfad der Stadt Niederkassel um ein Schild zu ergänzen und die Siedlung mit aufzunehmen.

Ausschussmitglied Plum, SPD, fragte, ob das erwähnte Gutachten für den Aufstellungsbeschluss erforderlich sei.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass das Gutachten parallel zu den ersten Verfahrensschritten erarbeitet werden könne. Des Weiteren wurde erläutert, dass die Anwohner in Kürze ein Schreiben erhielten, dass sie über das Verfahren informieren würde.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0